

Neues aus der IHK Siegen



EU-Entwaldungsverordnung: neue Nachweispflichten



Quelle: © Makalu/pixabay

Unternehmen, die z.B. Holz, Kaffee, Kakao, Soja, Palmöl oder auch Kautschuk importieren, sollten die EU-Entwaldungsverordnung (EU) Nr. 2023/1115 im Blick haben, die EU-ansässigen Unternehmen umfangreiche Sorgfalts- und entsprechende Nachforschungspflichten auferlegt. Die Verordnung umfasst ein sogenanntes Verkehrsverbot: Relevante Rohstoffe sowie auch Erzeugnisse, die diese Rohstoffe enthalten, mit diesen gefüttert wurden oder unter deren Verwendung hergestellt wurden, dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen in Verkehr gebracht,

auf dem EU-Markt bereitgestellt oder von hier ausgeführt werden. Sie müssen demnach entwaldungsfrei, gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erzeugt worden sein und es muss für sie eine Sorgfaltserklärung vorliegen. Dies betrifft u.a. Bücher, Möbel, Schokolade oder Leder. Auswirkungen werden zudem für die Gummiproduktion erwartet: Schätzungsweise 40 Prozent aller Gummiprodukte gehen auf Naturkautschuk zurück. Entwaldungsfreiheit ist gegeben, wenn das Produkt nicht von einer nach dem 31. Dezember 2020 abge-

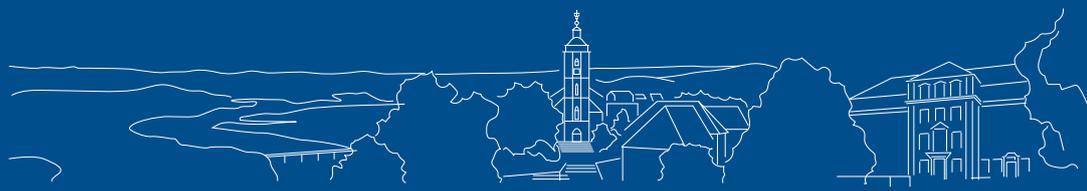
holzten Fläche stammt und nach diesem Datum auch nicht zu einer anderweitigen Schädigung von Wäldern geführt hat.

Unternehmen müssen künftig eine Sorgfaltserklärung vorlegen, um zu bestätigen, dass sie die Verordnung einhalten. Hierdurch soll die Herkunft der Produkte detailliert zurückverfolgt werden können. Die EU sieht für Verstöße eine Vielzahl von Sanktionen vor. Dazu können ein Im- bzw. Exportverbot oder ein Handelsverbot gehören. Verstöße können auch mit Bußgeldern von mindestens vier Prozent des unionsweiten Jahresumsatzes geahndet werden. Außerdem können die betroffenen Erzeugnisse sowie die damit erzielten Einnahmen entzogen werden.

Die bisherige EU-Holzhandelsverordnung (EU) Nr. 995/2010 wird mit der Entwaldungsverordnung zum 30. Dezember 2024 aufgehoben. Für Holz und bestimmte Holzzeugnisse, die vor dem 29. Juni 2023 erzeugt und ab dem 30. Dezember 2024 in Verkehr gebracht werden, besteht eine Übergangsfrist.

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de



EU-Lieferkettenrichtlinie kommt doch

Trotz der vernehmlichen Stimmen aus der Wirtschaft, die eine grundlegende Überarbeitung des Richtlinienentwurfs gefordert hatten, und obwohl die Bundesregierung im Hinblick auf diese Bedenken dem Entwurfstext nicht zugestimmt, sondern sich bei der Abstimmung enthalten hatte, haben die EU-Staaten doch noch den Weg für eine europäische Lieferkettenrichtlinie frei gemacht. Die Beschlussfassung durch den EU-Rat und das EU-Parlament gilt als Formsache. Das europäische Lieferkettenrecht verpflichtet Unternehmen, entlang ihren Wertschöpfungsketten Menschenrechtsverletzungen und Umweltbeeinträchtigungen auszuschließen. Praktisch müssen Unternehmen relevante Risiken

in den eigenen Lieferketten durchgängig analysieren. Bei den Tätigkeiten, die der Herstellung des eigenen Produktes vorgelagert sind, müssen Geschäftspartner – und wiederum deren Vorlieferanten – überprüft und kontrolliert werden. Bei nachgelagerten Tätigkeiten (Vertrieb, Transport, Lagerhaltung) beschränkt sich die Kontrolle auf unmittelbare Geschäftspartner. Dabei gehen die Konsequenzen des EU-Lieferkettenrechts stellenweise über das bereits bestehende deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hinaus. So sieht die EU-Regelung eine zivilrechtliche Haftung des Unternehmens bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung der Sorgfaltspflichten vor.

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

Internetzollanmeldung für Post- und Kuriersendungen wird verpflichtend

Die Digitalisierung bei Zollanmeldungen schreitet voran: Für gewerbliche Anmelde-der ist die Nutzung der Internetzollanmeldung für Post- und Kuriersendungen (IPK) ab 1. April verpflichtend. Konkret bedeutet dies: Wirtschaftsbeteiligte, die nicht bereits am ATLAS-Verfahren teilnehmen oder einen Dienstleister beauftragen, müssen die IPK nutzen. Dabei handelt es sich um eine neue Form der elektronischen Zollanmeldung für Sendungen bis zu einem Sachwert von 150 €. Anders als bisher müssen daher grundsätzlich alle Waren mit einer elektronischen Zollanmeldung angemeldet werden. Die Abgabe

von mündlichen Zollanmeldungen für Postsendungen bis 150 € ist damit nicht mehr zulässig.

Die IPK wird mit der neuen Fachanwendung ATLAS-IMPOST umgesetzt. Die Abgabe der Internetzollanmeldung erfolgt über das Zoll-Portal unter der Dienstleistung „Grenzüberschreitender Warenverkehr“ und setzt demnach eine Registrierung im Zoll mittels ELSTER-Zertifikat oder einem elektronischen Personalausweis voraus.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de



Hohe Bedeutung von EU-Handelsabkommen für den Wettbewerb

Die Europäische Union hat mit ca. 80 Ländern Handelsabkommen geschlossen. Handelsabkommen sind ein zentrales Element der EU-Handelspolitik und ein wesentlicher Motor des Wirtschaftswachstums der Europäischen Union. Handelsabkommen eröffnen gerade deutschen Unternehmen nicht nur zusätzliche Marktchancen im starken internationalen Wettbewerb, sondern bieten auch bessere Möglichkeiten

zur Lieferkettendiversifizierung und zur eigenen Rohstoffversorgung.

Die EU-Handelsabkommen können nur nach Zustimmung des EU-Parlaments in Kraft treten. Im Jahr 2009 verlieh der Vertrag von Lissabon dem EU-Parlament die volle Gesetzgebungsbefugnis im Bereich des Handels. Im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens sind Parlament

und Rat bei der Annahme handelsbezogener Rechtsakte auf Vorschlag der Kommission gleichberechtigt.

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

EU-weite NIS2-Richtlinie kommt

Die Europäische Union hat 2023 die sogenannte NIS2-Richtlinie (NIS = Network and Information Security) verabschiedet, die bis zum 17. Oktober in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Ziel ist es, potenzielle Schäden infolge von Hackerangriffen zu verhindern oder zu minimieren, indem die IT-Sicherheit erhöht wird. Die Anzahl der betroffenen Unternehmen

vergrößert sich im Vergleich zur Richtlinie aus dem Jahr 2016 deutlich. Direkt betroffen sind Betriebe aus bestimmten Branchen mit mindestens 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von mehr als 10 Mio €.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

IHK Siegen fördert Cybersicherheit durch Pentesting

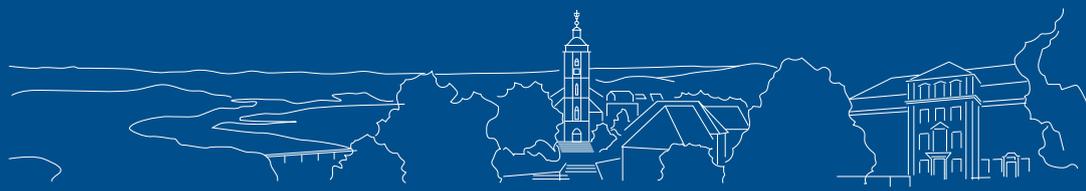
Aufgrund weiter zunehmender Risiken im Bereich Cybersicherheit bietet die IHK Siegen in Kooperation mit der SMB Cybersecurity GmbH rund um den Experten und CEO Markus Schulte allen Mitgliedsunternehmen (mit mehr als 10 Mitarbeitern) einen kostenfreien Hardware-basierten Penetrationstest (kurz Pentest) an. Dieser Pentest wird mittels einer Box durchgeführt, die nur an Strom und Netzwerk angeschlossen wird. Dabei sucht die sogenannte DEFENDERBOX per Scan nach

verborgenen und offenen Schwachstellen in der bestehenden IT-Infrastruktur der Unternehmen von außen und innen. Das Ergebnis der Prüfung liegt binnen kurzer Zeit als Bericht vor. Die Anträge zur Nutzung dieses kostenlosen Angebots können bis Ende 2024 gestellt werden.

Mehr Details und die Antragstellung zur Nutzung des Hardware-basierten Pentests gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de



DIHK stellt Umfrageergebnisse zur Digitalisierung vor

Dreiviertel der Unternehmen hierzulande bewerten ihren eigenen Digitalisierungsstand als sehr gut, gut oder befriedigend – das verbleibende Viertel sieht die eigene Lage noch unterdurchschnittlich. Das zeigt eine aktuelle Digitalisierungsumfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK). An der Erhebung, die die Chancen und Herausforderungen der digitalen Transformation im Unternehmen abfragt, nahmen mehr als 4.000 Betriebe teil. Bei den Motiven für die Digitalisierung gaben die Unternehmen vor

allem an, die Flexibilisierung der Arbeit, die Qualitätsverbesserung, oder die Kosteneinsparung im Blick zu haben. Langfristige Entwicklungen und Innovationen sind hingegen bei der Motivation für die Digitalisierung noch weniger im Fokus.

Große Chancen sehen die Befragten auch in Zukunftstechnologien wie der künstlichen Intelligenz (KI). Der Anteil der Betriebe, die KI oder Machine Learning einsetzen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Die Umfrageergebnisse

zeigen, dass der digitale Transformationsprozess weiterhin ein Kraftakt ist. Von der Politik wünschen sich viele Unternehmer klarere Regelungen.

Die Umfrageergebnisse gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

KMU-Fonds 2024 – Förderzuschüsse sichern!

Auch in diesem Jahr können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis zu 1.500€ für einen IP-Scan und 1.000€ Förderung für Marken- und Designschutz von der Europäischen Union erhalten. Der KMU-Fonds (SME fund) ist eine Initiative der Europäischen Kommission, die vom Amt der Europäischen Union für geistiges

Eigentum (EU IPO) umgesetzt wird und vom 22. Januar bis zum 13. Dezember 2024 laufen wird.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Hier können auch wieder die Anträge für den KMU-Fonds gestellt werden.

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Fotowettbewerb soll Lust auf Einkauf vor Ort machen

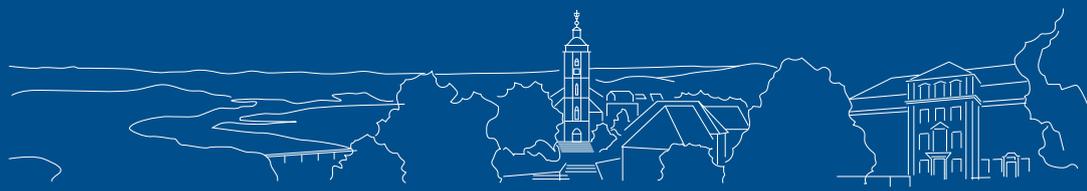
Was macht unsere Städte und Ortskerne besonders? Um bildliche Antworten hierauf zu gewinnen, richtet die IHK Siegen ab Anfang April einen Fotowettbewerb aus. Ziel ist, die schönsten Momente, Eindrücke oder Aktionen mit der Kamera festzuhalten, die das Einkaufserlebnis in der Heimat besonders prägen. Der Fotowettbewerb ist Teil der Imagekampagne Heimat shoppen, mit der die IHK bereits seit einigen Jahren die Händler vor Ort ins Rampenlicht rückt. Die gelungensten Fotos werden als Motive auf die beliebten Heimat-shoppen-Postkarten gedruckt

und während der Heimat- shoppen-Aktionswoche vom 9. bis 14. September im gesamten Kammerbezirk verteilt. Darüber hinaus erwarten die Gewinner attraktive Preise.

Weitere Informationen zum Wettbewerb gibt es [hier](#). Fotos können dort bis zum 31. Mai 2024 eingereicht werden. Informationen zu Heimat shoppen 2024 gibt es [hier](#) und auf den Social-Media-Kanälen „Heimat shoppen an Bigge und Sieg“ bei [Instagram](#) und [Facebook](#).

Ansprechpartner

David Doblun
0271 3302-221
david.doblun@siegen.ihk.de



Umweltinnovationsprogramm

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat das „Programm zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen“, kurz: Umweltinnovationsprogramm (UIP) novelliert. Es unterstützt Unternehmen bei innovativen großtechnischen Pilotvorhaben mit Umweltentlastungspotenzial, also bei

Projekten mit Vorbildcharakter, die so bisher nicht am Markt umgesetzt wurden. Es wird aufgezeigt, wie neue technologische Verfahren zum Schutz der Umwelt genutzt und kombiniert werden können. Seit 1. Januar ist die novellierte Förderrichtlinie in Kraft.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

KlimaGuide hilft beim betrieblichen Klimaschutz

Mit dem KlimaGuide haben die Industrie- und Handelskammern eine interaktive Datenbank für den betrieblichen Klimaschutz geschaffen. Dieser vereint Nachschlagewerk, Maßnahmenplanung und Einsparungstracking. Dank Filter, Tags und Bookmarks sind die für das eigene Unternehmen relevanten Inhalte – Maßnahmenvorschläge, Leitfäden, För-

derprogramme, Siegel und gute Beispiele – schnell auffindbar. Der KlimaGuide verfügt über ein Analysetool, mit dem Maßnahmen geplant und das Erreichen der betrieblichen Klimaschutzziele geprüft werden kann. Um diese Funktionen nutzen zu können, müssen Unternehmen Mitglied im Unternehmensnetzwerk sein. Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Logistische Zusammenhänge ergründen: Ideenwettbewerb LogistiKids

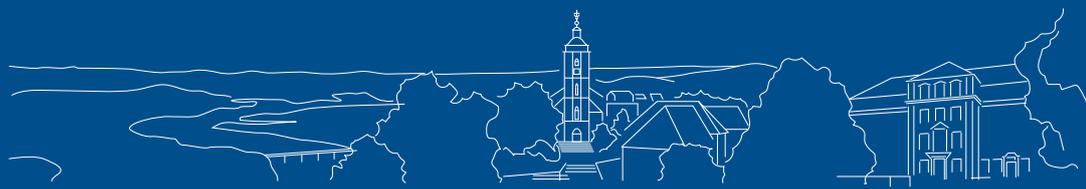
Durch den Wettbewerb LogistiKids entdecken Kinder die Welt der Logistik und werden hierfür sensibilisiert und begeistert. Kindergartengruppen und Grundschulen können sich ab sofort für die Teilnahme anmelden. Beiträge können bis zum 1. November eingereicht werden. Dabei steht für Kindergärten die Frage

im Zentrum: „Wie kommt der Apfelsaft auf unseren Tisch?“. Grundschüler können dem spannenden Thema nachgehen, wie Windkrafträder eigentlich in die Landschaft kommen.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Burhan Demir
0271 3302-319
burhan.demir@siegen.ihk.de



Tourismus-Barcamp Sauerland

Die Tourismusbranche im Sauerland ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und bringt ein vielfältiges und attraktives Arbeitsumfeld mit sich. Um jungen Akteuren (bis 35 Jahre) der heimischen Tourismusbranche, der Gastronomie und der Übernachtungsbetriebe die Möglichkeit zu geben, sich zu vernetzen sowie Herausforderungen und Chancen für touristische Betriebe auszuloten, findet die 3. Auflage des Tourismus-Barcamps Sauerland am 21. Mai von 9:00 bis 16:00 Uhr in der

Fachhochschule Südwestfalen in Meschede statt. Über die Online-Anmeldung können im Voraus Themenvorschläge eingebracht werden, aber auch am Tag selbst besteht die Möglichkeit, spontane Inhalte für Sessions vorzuschlagen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis zum 15. Mai möglich. Das Platzangebot ist beschränkt.

Weitere Informationen und Gelegenheit zur Anmeldung gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Adrian Schöps
0271 3302-316
adrian.schoeps@siegen.ihk.de

Umfrage zu Energiemanagement im Gastgewerbe

Die Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz NRW.Energy4Climate führt in Zusammenarbeit mit der Internationalen Hochschule (IU) eine Umfrage durch, um herauszufinden, welcher Unterstützungsbedarf beim Energie- und Gebäudemanagement im Gastgewerbe derzeit besteht. Mit der Auswertung der ermittelten Daten soll eine Strategie entwickelt werden, CO₂-Emissionen zu verringern und zu

ermitteln, wie ein Unterstützungsangebot durch NRW.Energy4Climate im Energie- und Gebäudemanagement für das Hotel- und Gastgewerbe aussehen kann. Die Teilnahme an der Umfrage dauert ca. 10 Minuten, ist anonym und bis zum 31. Mai möglich.

Zur Umfrage geht es [hier](#).

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

eMobilität und Energiespeicher

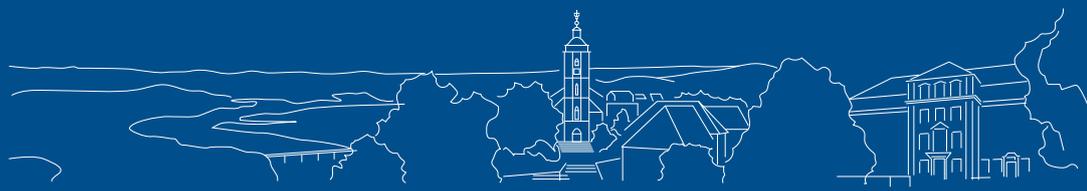
Der Beirat der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur hat einen Leitfaden für den Hochlauf des bidirektionalen Ladens vorgelegt, um das Ziel der Nutzung von Elektroautos als Stromspeicher zu erreichen. Dieses Ziel ist Teil des Masterplans Ladeinfrastruktur II. Bidirektionales Laden hilft, die Stromkosten zu senken und gleichzeitig das Stromnetz stabiler zu machen. Der Leitfaden zielt darauf ab, Hindernisse wie beispielsweise die steuerliche Doppelbe-

lastung zu beseitigen. Hintergrund: Auf Strom, der in die Fahrzeugbatterie geladen, zwischengespeichert und später ins Netz entladen wird, muss in beiden Richtungen Steuern, Abgaben und Umlagen gezahlt werden. Somit sollen bis 2025 erste marktfähige Anwendungen für Vehicle-to-Home (V2H) bzw. die Nutzung von Strom aus dem Elektroauto für die heimische Energieversorgung und später Vehicle-to-Grid (V2G) ermöglicht werden.

Weitere Informationen und Handlungsempfehlungen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de



Spannende Themen bei Workshop-Reihe für Händler

Um Kundensprache, eine Social-Media-Strategie und ChatGPT für Social Media geht es in der nächsten Zeit bei der Workshop-Reihe für Händler, Dienstleister und Gastronomen. Fünf Veranstaltungen aus der Reihe, mit mehr als 100 Teilnehmern, haben in diesem Jahr bereits stattgefunden. Auf dem Programm stehen beliebte Themen wie Google-Werbekampagnen und die Einführung in Canva. Durch den

stetigen Wandel der Social-Media-Welt werden auch weitere Themen beleuchtet. Im weiteren Verlauf des Jahres werden unter anderem Influencer-Marketing und Zeitmanagement für Social Media thematisiert.

Weitere Infos über die Termine und Anmeldungen gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sonja Riedel
0271 3302-318
sonja.riedel@siegen.ihk.de

Karrieretag Familienunternehmen bei der SMS group

Am 8. November findet der 33. „Karrieretag Familienunternehmen“ bei der SMS group statt. Die Recruiting- und Kontaktmesse richtet sich speziell an Familienunternehmen und „Hidden Champions“. Sie bietet die Gelegenheit, junge und qualifizierte Arbeitskräfte kennenzulernen. Durch eine gezielte Vorauswahl der Kandidaten und vorterminierte Einzelinterviews kommen Unternehmer

und Bewerber schnell ins Gespräch und diskutieren über spezifische Stellenbesetzungen. Interessierte Absolventen, Young Professionals und Professionals können sich bis zum 14. Oktober bewerben. Eine Anmeldung für Unternehmen ist noch bis zum 30. April möglich.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

IHK-Chronik kostenfrei erhältlich

Die IHK Siegen blickt in diesem Jahr auf ihr 175-jähriges Bestehen zurück. 175 Jahre Wirtschaftsgeschichte in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe auf 80 Seiten, reich bebildert, klar strukturiert und leicht lesbar: Die Chronik der IHK Siegen gibt spannende Einblicke in die abwechslungsreiche Historie des heimischen Wirtschaftsraumes und der

IHK selbst. Angereichert wird die wirtschaftshistorische Aufarbeitung durch eine Auswahl von Portraits heimischer Unternehmen, die ihr einen besonders authentischen Charakter verleihen. Die Chronik kann als Broschüre kostenfrei angefordert und zudem online auf der [Jubiläumsseite](#) der IHK Siegen heruntergeladen werden.

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121 · 57072 Siegen · www.ihk-siegen.de

Redaktion

V.i.S.d.P.: Hans-Peter Langer · hans-peter.langer@siegen.ihk.de · 0271 3302-313

Bildnachweis

S. 1: pixabay.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Berufsbezeichnungen verzichtet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Berufsbezeichnungen für die entsprechenden Beiträge gemeint sind.